



Council of the
European Union

Brussels, 16 March 2016
(OR. en, de)

7136/16

FRONT 135
COMIX 219

NOTE

From: Austrian delegation

To: Working Party on Frontiers/Mixed Committee
(EU-Iceland/Liechtenstein/Norway/Switzerland)

No. prev. doc.: 6071/16 FRONT 67 COMIX 104

Subject: Prolongation of the temporary reintroduction of border controls at the Austrian internal borders in accordance with Articles 23 and 24 of Regulation (EC) No 562/2006 establishing a Community Code on the rules governing the movement of persons across borders (Schengen Borders Code)

Delegations will find attached a copy of a letter received by the General Secretariat of the Council on 15 March 2016, concerning the prolongation of the temporary reintroduction of border controls by Austria at internal borders until 15 May 2016.

E-MAIL / ~~MAX~~

BM.I  REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

S. E.
Herrn
Frans **TIMMERMANS**
Erster Vizepräsident der
Europäischen Kommission
1049 Brüssel
BELGIEN

SECRETARIAT GÉNÉRAL DU CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE	
SGE16/0256Z	
Requie	15-03-2016
DEST. PRINC.	DG D
DEST. COPISTES	

MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1-53124-2352
FAX +43-1-53124-2357
MIGL-LEITNER@BM.I.GV.AT

Wien, 14. März 2016

Sehr geehrter Herr Vizepräsident!

Mit Schreiben vom 11. Februar 2016 hat Österreich aufgrund des seit September 2015 anhaltenden enormen Zustroms von Drittstaatsangehörigen mit Wirkung vom 16. Februar 2016 (00:00 Uhr) die Binnengrenzkontrollen gestützt auf Art. 23 und 24 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) zur Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen, für weitere 30 Tage, also bis zum 15. März 2016, verlängert.

Obwohl nicht zuletzt aufgrund der von Österreich in engem Zusammenwirken mit den Westbalkanstaaten gesetzten Maßnahmen eine gewisse Entspannung an der Landgrenze zu Slowenien eingetreten ist, kann noch nicht von einer nachhaltigen und deutlichen Entspannung des Zustroms von Drittstaatsangehörigen ausgegangen werden.

Ich darf Sie daher abermals darüber informieren, dass Österreich aufgrund der festgestellten und nach wie vor bestehenden schweren Mängel bei der Außengrenzsicherung in Griechenland die Binnengrenzkontrollen um weitere 2 Monate gem. Art. 23 und 24 Schengener Grenzkodex lageabhängig und situationsbedingt weiterführen wird. Nur so lassen sich auch künftig im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen Sicherheitsdefizite im Sinne unserer Staatsbürger im

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

KARL NEHM-P

Schengen-Raum vermeiden. Die Schwerpunkte liegen an der slowenisch-österreichischen, ungarisch-österreichischen und italienisch-österreichischen Landgrenze, können sich jedoch im Hinblick auf allfällige Verschiebungen der irregulären Migrationsströme jederzeit auch auf andere Abschnitte der Landgrenzen verlagern.

Die Intensität der Grenzkontrollen beschränkt sich weiterhin auf das für die öffentliche Ordnung und innere Sicherheit notwendige Ausmaß. Diese weitere Maßnahme ist unvermeidbar, um nicht eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit zu riskieren. Außerdem ist eine anhaltende Überbeanspruchung der Exekutive, der Rettungsdienste sowie der öffentlichen Infrastruktur zu vermeiden und der österreichischen Bundespolizei eine umfassende Aufgabenwahrnehmung an den Binnengrenzen zu ermöglichen. Ein Überschreiten der Binnengrenze ist nur an den dafür gekennzeichneten Grenzübergangsstellen möglich bzw. erlaubt.

Der Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, der Präsident des Europäischen Parlaments und alle Mitgliedstaaten sowie assoziierten Staaten, die den Schengen-Besitzstand anwenden, werden durch mich über diese Entscheidung ebenfalls informiert und um enge Kooperation bei der Umsetzung dieser Maßnahme gebeten.

Es wird um Unterstützung dieser Entscheidung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

